

Verhaltenskodex für das Arbeitsfeld Berufliche Integration

Allgemein

Als Mitarbeiter*innen von IN VIA im Arbeitsfeld Berufliche Integration tragen wir in unseren Angeboten mit Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl der uns anvertrauten Jugendlichen und Erwachsenen. Hierfür halten wir uns an den allgemeinen Verhaltenskodex von IN VIA. Durch die beratende und informierende Arbeitsweise in unserem Arbeitsfeld haben wir eine besondere Vertrauensstellung. Wir haben gegenüber den Jugendlichen und Erwachsenen eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Haltung. In unserer Arbeit orientieren wir uns am Jugendschutzgesetz und gehen verantwortlich mit den uns anvertrauten Gesprächsinhalten um.

Wir verpflichten uns nach Partizipation unserer Zielgruppen und mit Beschluss von einem Arbeitsfeldtreffen 2018 zu folgendem:

1. Nähe und Distanz

Die positive Gestaltung von Beziehungen ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Für eine stimmige Gestaltung dieser Beziehungen ist ein verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz maßgeblich. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Jugendlichen und Erwachsenen keine emotionalen Abhängigkeiten entstehen können.

- Wir achten sowohl auf die individuellen Grenzen der Jugendlichen und Erwachsenen als auch auf unsere eigenen.
- Kulturell unterschiedliche Umgangsweisen mit Nähe und Distanz werden transparent gemacht und gemeinsam ein gegenseitig grenzachtender Umgang miteinander vereinbart. Den Rahmen hierfür bildet der allgemeine Verhaltenskodex.
- Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in geeigneten Settings statt.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

In der Regel haben wir zu Jugendlichen und Erwachsenen keinen Körperkontakt. Falls doch, ist Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

- Das Angebot eines Körperkontakts halten wir nur, wenn diesem in der jeweiligen Situation eine empathische oder empowernde Bedeutung zukommt. Ablehnung eines solchen Kontakts respektieren wir ausnahmslos.
- Kulturell bedingte, unterschiedliche Vorstellungen eines angemessenen Körperkontakts im Kontext unseres Handlungsfeldes werden unter Achtung des allgemeinen Verhaltenskodex und des Verhaltenskodex für das Arbeitsfeld BI gemeinsam mit den Teilnehmer*innen thematisiert und reflektiert.
- Wir unterlassen unerwünschte oder unangemessene Berührungen sowie körperliche Annäherungen.

3. Umgangsformen, Sprache und Wortwahl

Ein wertschätzender Umgang miteinander drückt sich auch in einer angemessenen, gewalt- und diskriminierungsfreien Sprache aus. Das Recht der Selbstbestimmung gilt auch bei Kommunikation.

- Wir achten darauf, uns entsprechend auszudrücken und unsere Sprache so anzupassen, dass wir von den Jugendlichen und Erwachsenen verstanden werden (bspw. auch bei Ironie).
- Wir halten die Jugendliche und Erwachsenen dazu an, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten situationsangemessen zu äußern.
- Jede Form unserer Kommunikation und persönlichen Interaktion ist durch einen wertschätzenden Umgang mit den Jugendlichen und Erwachsenen geprägt. Wir unterlassen abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen sowie jede Form von Mobbing und dulden diese auch nicht unter den Teilnehmer*innen und Schüler*innen.
- Wir halten uns an die Schweigepflicht und verletzen diese nicht.
- Teilnehmer*innen sind jederzeit berechtigt, über sie verfasste Berichte an Dritte einzusehen.

4. Umgang mit Medien und soziale Netzwerke

Bei Veröffentlichungen achten wir das Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild.

- Die Veröffentlichung von Bild und Tonaufnahmen bedarf der Zustimmung der Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen; bei Minderjährigen auch die der Sorgeberechtigten.
- Bei Kontakten über Social Media gelten die verbandsinternen Guidelines.

5. Disziplinierungsmaßnahmen

Teilnehmer*innen werden im Vorfeld über die Rahmenbedingungen ihrer Teilnahme aufgeklärt. Der Einsatz von angemessenen Konsequenzen und Disziplinierungsmaßnahmen wird von uns gut durchdacht und transparent gemacht. Wenn Konsequenzen notwendig werden, achten wir darauf, dass diese angemessen und für Teilnehmer*innen plausibel sind. Weder drohen wir den Jugendlichen und Erwachsenen noch erpressen wir diese.

6. Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Anrecht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Hierzu gehört, über die eigenen Wünsche und Bedürfnisse selbst zu entscheiden. Damit die Jugendlichen und Erwachsenen diese Entscheidungen auch im Kontext des Arbeitsfeldes Berufliche Integration bestmöglich treffen können, teilen wir unser Wissen und geben alle hierfür relevanten Informationen nach bestem Wissen weiter.

Dazu gehört auch, die Jugendlichen und Erwachsenen für die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu sensibilisieren.